

**Bericht der Behindertenbeauftragten
der Stadt Hennigsdorf
vor dem FSK**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste,
ein schweres Jahr liegt bereits hinter uns. Auch nach einem Jahr ist ein Ende der
Pandemie nicht absehbar.

Im vergangenen Jahr lebten 5.525 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hennigsdorf. Das waren auch in diesem Jahr rund 21 Prozent der gesamten Stadtbevölkerung. Deutlich ist zu erkennen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung im Alter von 65 Jahre und älter wieder etwas angestiegen ist.

Dies macht sich auch in meiner Sprechstunde bemerkbar. Meine Sprechzeiten, Dienstag 9-12 Uhr und 14-18 Uhr sowie Donnerstag 9-12 Uhr werden auch während der Pandemie dankend angenommen. Sei es vor Ort, unter strengen Hygienemaßnahmen, telefonisch oder per E-Mail.

Bürger, Jung und Alt, kommen kommen u. a. wegen der Beratung von Nachteilsausgleichen. Ebenso fällt es vielen Bürgern schwer, die Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht zu verstehen und allein auszufüllen. Dazu erkläre ich Ihnen auch den kommenden Ablauf der Beantragung und stehe beratend zur Seite. Auch Widersprüche gegen Bescheide vom Landesamt für Soziales und Versorgung ist ein anhaltendes Thema. Hierbei gebe ich den Bürgern gerne Hilfestellung und habe stets ein offenes Ohr für alle.

Änderungen zu Pandemie-Zeiten gibt es derzeit bei der Beantragung eines Pflegegrads. Normalerweise läuft es so: Nach Beantragung eines Pflegegrades beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) damit, die Pflegebedürftigkeit festzustellen. Der Gutachter kommt an einem angekündigten Termin zu Ihnen nach Hause. Das ist zu Covid-19 Zeiten nicht möglich.

Der Gutachter führt zum angekündigten Termin ein Telefoninterview mit dem Pflegebedürftigen und dessen Angehörigen.

Die Einstufung in Pflegegrade erfolgt dann auf der Grundlage der bereits vorhandenen Informationen (etwa Bescheinigungen des Arztes und Medikamentenpläne) und aus den Informationen aus dem Telefoninterview.

Nach Rücksprache mit Hennigsdorfer Bürgern, sind die Ergebnisse sehr vielversprechend.

Für Menschen mit körperlichen Behinderungen wurden und werden in der Stadt sehr viele Barrieren abgebaut. Ein großer Schritt ist die Überarbeitung der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf, wo ich bei der Neufassung der Kotbeseitigung von Blindenhunden mitwirken durfte.

Eine weitere wichtige Informationsquelle sind die jährlich stattfindenden Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg, welche auch zu Pandemiezeiten online stattfinden konnten. Meine Arbeit wäre ohne den regelmäßigen Gedankenaustausch mit den Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg deutlich schwerer.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ist für meine Arbeit besonders wichtig und konstruktiv.

Auch wenn persönliche Beiratssitzung zu diesen Zeiten nicht möglich sind, bin ich trotzdem froh, dass der regelmäßige telefonische Kontakt und Zuspruch mit den einzelnen Selbsthilfegruppen und Vereinen, weiterhin unproblematisch stattfinden konnte. Gemeinsam durchlaufen wir eine harte Zeit. Fast alle Mitglieder gehören der Covid-19 Risikogruppe an und trotzdem ist der Zusammenhalt größer den je.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Kleinert und den Mitgliedern des Beirates für die tolle und effektive Zusammenarbeit in Covid-19 Zeiten herzlich bedanken.

Aber es gab auch positives aus dem Jahr 2020 zu berichten.

Ein wichtiges Thema ist das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen.

Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 27.11.2020 zu. Der Bundestag hatte das Gesetz bereits am 29.10.2020 verabschiedet.

Für Steuerpflichtige mit Behinderungen besteht im Einkommensteuergesetz die Möglichkeit, anstelle eines Einzelnachweises für ihre Aufwendungen für den täglichen behinderungsbedingten Lebensbedarf einen Behinderten-Pauschbetrag zu beantragen. Eine Pauschalierungsmöglichkeit besteht auch für Steuerpflichtige, denen außergewöhnliche Belastungen durch die häusliche Pflege einer Person entstehen und die deshalb einen Pflege-Pauschbetrag in Anspruch nehmen können. Damit die Pauschbeträge ihre Vereinfachungsfunktion auch zukünftig erfüllen können, wurden die Behinderten-Pauschbeträge sowie der Pflege-Pauschbetrag ihren Voraussetzungen und der Höhe nach angepasst.

Ab 2021 treten die folgenden Verbesserungen bei den Behinderten-Pauschbeträgen und dem Pflege-Pauschbetrag in Kraft:

- die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge inklusive der Aktualisierung der Systematik, wodurch zukünftig bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 ein Pauschbetrag gewährt wird,

- die Einführung einer behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale,
- der Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags ab einem Grad der Behinderung kleiner 50,
- die Anhebung des Pflege-Pauschbetrags von derzeit 924 Euro auf 1.800 Euro sowie
- die Einführung eines Pflege-Pauschbetrags bereits ab Pflegegrad 2.

Ich bin froh, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz Nägel mit Köpfen gemacht hat. Das ist ein überfälliger Schritt, der seit Jahren gefordert wurde. Der Behinderten-pauschbetrag wurde seit 1975 nicht mehr angepasst.

Gerne nehme ich Hinweise aus Ihrem politischen Raum entgegen und stehe allen Fraktionen auch gerne für Fragen und Antworten zur Verfügung.

gez.
Cornelia Behnke
Behindertenbeauftragte

Hennigsdorf, 30.01.2021